

# Terrassenhäuser in Zug : 1957/60, Architekten Frütz Stucky und Rudolf Meuli, Zug

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **48 (1961)**

Heft 2: **Neue Formen des Wohnens**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-37544>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Terrassenhäuser in Zug



1957/60. Architekten: Fritz Stucky und Rudolf Meuli, Zug

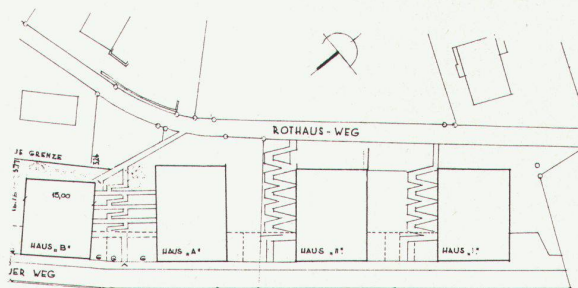
1  
Hangbebauung von Osten  
Les immeubles disposés en pente, vus de l'est  
Buildings on a slope from the east

2  
Situation 1 : 1500  
Situation  
Site plan

3  
Die gestaffelten Balkone von Osten  
Les balcons échelonnés vus de l'est  
Staggered balconies from the east

4  
Querschnitt 1 : 300  
Coupe transversale  
Cross-section

5  
Terrassengarten  
Jardin-terrasse  
Terrace-garden



2

Die Wohngebiete vieler Schweizer Städte ziehen sich mehr oder weniger stark geneigten Hängen entlang, über Flüssen oder Seen. In Zug wurde die Bautätigkeit durch die niedrigen Gemeindesteuern und die Nähe der Stadt Zürich so weit gefördert, daß schließlich nur noch die steilsten Stellen des Zugerbergabhanges innerhalb der Stadtgrenzen als Bauplätze übriggeblieben sind. Dieser relativ billige Boden, zum Teil mitten in der Stadt, reizte zum Studium neuer, geeigneter Wohnbautypen. In nur wenigen Städten der Schweiz hat ein solches Studium wie in Zug überhaupt einen Sinn, denn die Voraussetzung ist, daß die Baukommission und der Stadtrat gewillt sind, solche neue Möglichkeiten eingehend zu studieren und sie nicht kurzerhand auf Grund irgendeines Zonenplanes oder einer ästhetischen Klausel abzulehnen. Wir haben uns deshalb vor etwa fünf Jahren entschlossen, dieses Problem von zwei Seiten her anzupacken:

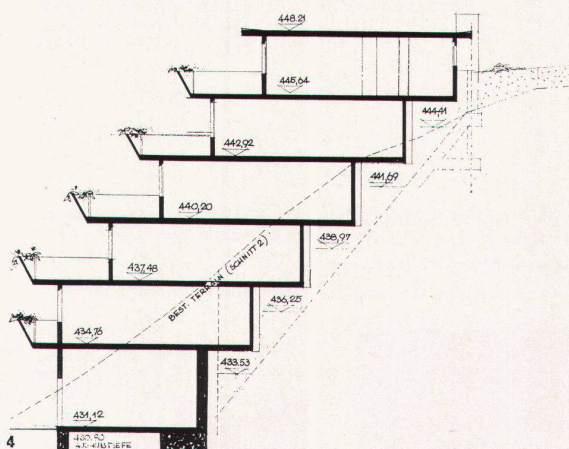
1. eine Konstruktion zu finden, die den statischen Verhältnissen an steilen Hängen bis über 80 Prozent entspricht, und
2. eine wirtschaftliche Lösung zu finden, die es ermöglicht, die voraussichtlich hohen Fundationskosten zu tragen.

Die im Jahre 1957 am Terrassenweg angefangene Überbauung zeigt eindeutig, daß die wirtschaftliche, rechtliche Lösung ohne die angewendete Konstruktion nicht auskäme und umgekehrt die hohen Fundationskosten sich nur mit dem angewendeten Grundeigentumsprinzip absorbieren ließen.

Die Konstruktion läßt sich mit einer Treppe vergleichen, die von mehreren Wangen getragen wird und, an den Hang angelehnt, auf einem schweren Stein als Abrutschsicherung ruht. Die Treppenwange ist in unserm Falle aus Beton, den «schweren Stein» bildet ein sehr massiver Garageblock unten am Hang. Auf diese Weise wirken praktisch nur vertikale Kräfte auf die Hangfläche. Alle teuren Stützmauern fallen dahin. Da die Rückwand der Baugrube ungefähr die gleiche Neigung hat



3



4



5

wie das gewachsene Terrain, sind kostspielige Sprießungen nicht nötig. Die einzelnen Stockwerke oder, wie wir sie nennen, Terrassenhäuser sitzen auf den Stufen der Treppe, so, daß sie frei in der Luft schweben und das Terrain an keinem Punkt berühren.

Die rechtliche und wirtschaftliche Lösung beruht auf folgenden Grundlagen: Der Artikel 655 ZGB verhindert in der Schweiz das Stockwerkeigentum. Es ist aber nicht verboten, mit sogenannten Überbaurechten andere Liegenschaften zu überbauen. Dabei sind die Anforderungen an die Grenzführung so gestellt, daß eigentlich nur eine Überbauung an einem Hang in Frage kommt. Juristisch ist es möglich, einen Hang in Streifenparzellen aufzuteilen, deren Breite der Versetzung der einzelnen Stockwerke entspricht. Dadurch wird ein Grenzfall geschaffen, der einerseits mit Stockwerkeigentum bezeichnet werden kann, andererseits aber den schweizerischen Gesetzen entspricht. Der wirtschaftliche Vorteil einer solchen Parzellierung ergibt sich schon aus der Tatsache, daß bei der neuen Überbauung Besitzer mit 50 Quadratmeter Land über eine Hausfläche von 150 Quadratmetern und eine Terrassenfläche von 60 Quadratmetern verfügen. Außerdem kann jede dieser Liegenschaften mit eigener Grundbuchparzellnummer separat finanziert und auch separat amtlich geschätzt werden. Daraus ergibt sich, daß sich der Besitzer mit relativ wenig Eigenkapital ein solches Haus leisten kann. Mit dieser grundsätzlichen Lösung als Basis konnten die vielen Probleme in Angriff genommen werden, die durch eine derartige Überbauung gestellt werden. Wir wollten auf keinen Fall mit einem schlechten Beispiel die heutigen Bestrebungen für die Wiedereinführung des Stockwerkeigentums gefährden. Aus diesem Grunde sollten unsere Terrassenhäuser alle Anforderungen erfüllen, die an ein freistehendes Einfamilienhaus gestellt werden können. Jedes dieser stockwerkartigen Häuser verfügt über einen eigenen Kanalisationsanschluß, Wasseranschluß, elektrischen Anschluß und eine eigene ölgefeuerte Heizung mit separatem Tank. Nur auf diese Weise war es möglich, die Massivdecken ohne irgendwelche Aussparungen und Durchleitungen möglichst schalldicht auszubilden. Es gibt keine inneren Verbindungen, keine gemeinsamen Räume, denn jeder hat seinen eigenen Keller, Luftschutzraum und seine eigene Waschküche. Um auch die großen Terrassen vor Einsicht von oben zu schützen, sind die Balkone schräggestellt und die dadurch 80 Zentimeter breiten Brüstungen als Pflanztröge ausgebildet. Diese Pflanztröge, zusammen mit den Rasen und Bäumen auf den Terrassenflächen selbst, werden zum intimen Garten der Bewohner.

Die Überbauung am Terrassenweg in Zug umfaßt bis nächstes Jahr 25 Terrassenhäuser in fünf Blöcken mit den dazugehörigen Garagen. Es wurden zwölf verschiedene Wohnungsgrundrisse ausgeführt, vom bescheidenen 4-Zimmer-Haus bis zur luxuriösen Villa mit 8 Zimmern und Cheminée usw. Jedes Haus verfügt über eine Außenfläche von einem Drittel bis zur Hälfte der Grundrißfläche. Die äußere architektonische Koordination hat etwas darunter gelitten, daß bereits ein Haus im Bau war, bis es durch die Initiative einer Stadtbehörde und eines privaten Baumeisters möglich wurde, den ganzen Hang mit gleichartigen Gebäuden zu überbauen. Außerdem machten uns die verschiedenen Hangneigungen und Grenzabstände einige Schwierigkeiten. Die organisatorischen, rechtlichen, konstruktiven Probleme, die zur Verwirklichung dieser Überbauung gelöst werden mußten, könnten den Inhalt eines weiteren Artikels bilden. Bei der Projektierung hat es sich immer wieder gezeigt, daß die Zuger Architekten kaum ihre Ideen verwirklichen könnten, wenn nicht von seiten der städtischen Behörden, des Grundbuchamtes, des Nachführungsgeometers, der Heizungsfachleute, der Gebäudeversicherung, des Wasserwerkes, vor allem aber auch der Kantonalbank mit gutem Willen alles getan würde, um die vielen Probleme zu lösen. F. S.



6

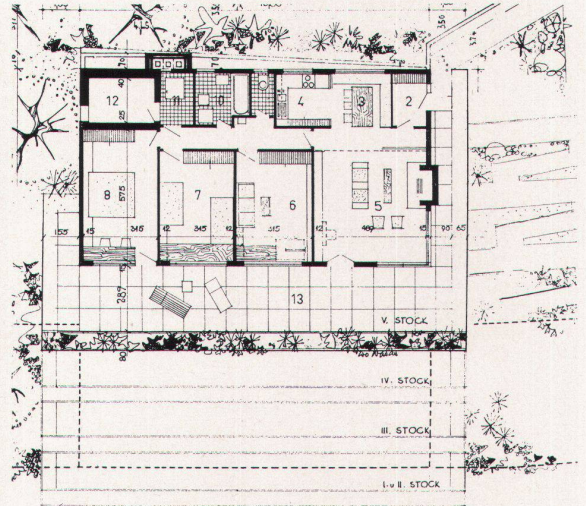
- 2 Eingang
- 4 Küche
- 5 Wohnraum
- 6, 7, 8 Schlafräume
- 11 Heizung
- 12 Luftschutz
- 13 Terasse

- 6 Balkone
- 8 Balcons
- 10 Balconies

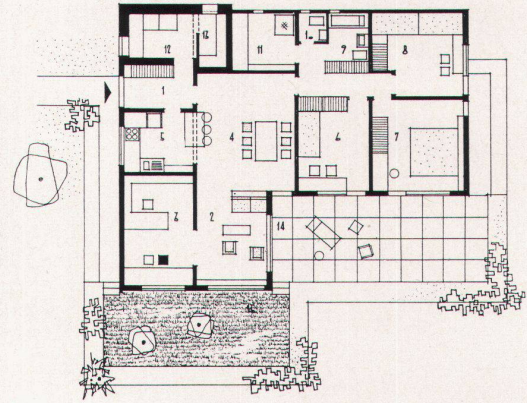
7, 10  
Vierzimmerwohnung  
Appartement à quatre pièces  
Four-room flat

- 1 Eingang
- 2, 4 Wohnraum
- 3 Studio
- 5 Küche
- 6, 7, 8 Schlafräume
- 11 Heizung
- 12 Luftschutz

8  
Grundriß einer Vierzimmerwohnung 1 : 300  
Plan d'un appartement de quatre pièces  
Groundplan of a four-room flat



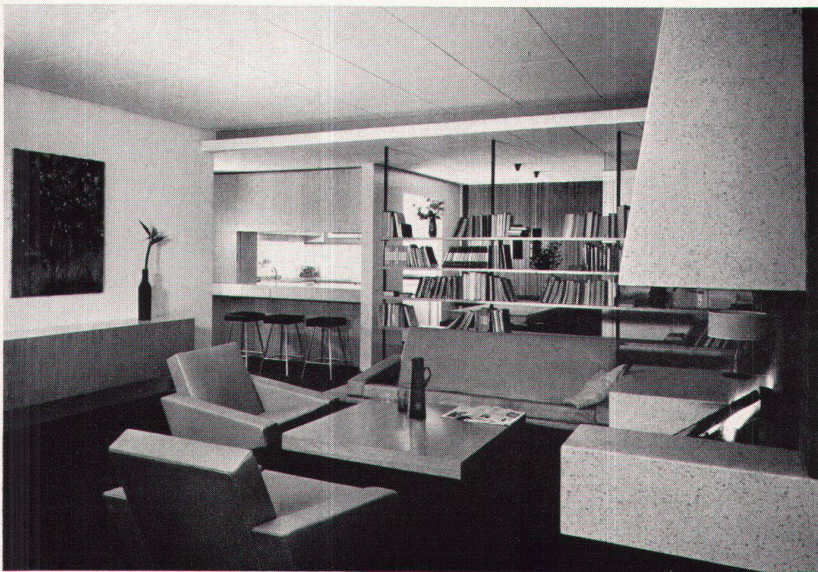
8



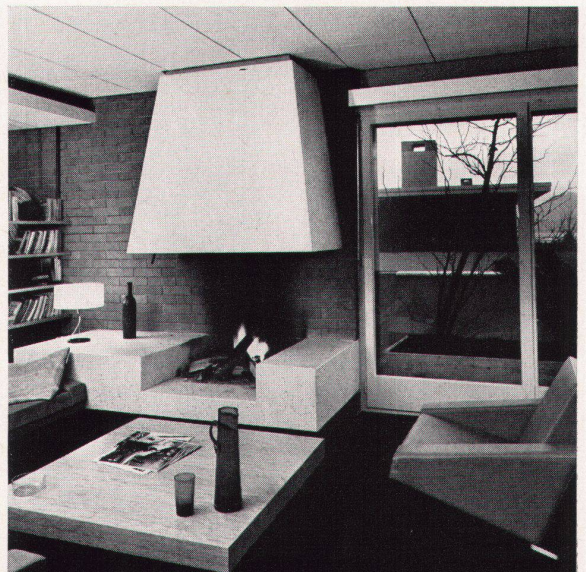
9

9  
Grundriß einer Sechszimmerwohnung 1 : 300  
Plan d'un appartement de six pièces  
Groundplan of a six-room flat

Photos: 5, 6 Robert Gnatt, Zürich



7



10